

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Grevesmühlen

Sitzungstermin: Montag, 12.01.2015
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:05 Uhr
Ort, Raum: Beratungsraum, Dachgeschoss Rathaus, Rathausplatz

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Gerrit Uhle

Mitglieder

Herr Martin Bauer

Herr Klaus Erdmann

Herr Peter Neumann

Herr Roland Siegerth

Frau Petra Strübing

Verwaltung

Herr Jürgen Ditz

Herr Lars Prahler 2. Stadtrat

Herr Holger Janke

Frau Harder Leiterin Bauhof

Frau Inka Höft

Protokollantin

Gäste

Herr Uwe Dramm

Stadtwerke

Herr Claus Adamoschek

Abwesend

Mitglieder

Herr Ralf Grote

entschuldigt

Herr Guido Putzer

entschuldigt

Herr Mario Wehr

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift vom 13.10.2014
- 5 Beschluss zur Aufhebung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Grevesmühlen vom 24.07.2002
Vorlage: VO/12SV/2015-539
- 6 Beratung und Beschluss zu Ausgleichspflanzungen des Straßenbauamtes Schwerin auf städtischen Flächen
Vorlage: VO/12SV/2015-548
- 7 Information zum Stand der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 37 der Stadt Grevesmühlen für das Gebiet "Einzelhandel am Bahnhof"
- 8 Aktueller Stand baulicher Maßnahmen und Grünpflege
- 9 Anfragen und Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
--

Herr Uhle eröffnet die Sitzung des Umweltausschusses und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste.
Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Der Umweltausschuss ist beschlussfähig, 6 von 9 Ausschussmitgliedern sind anwesend.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Herr Uhle beantragt Rederecht für die anwesenden Gäste. Dies wird von den Ausschussmitgliedern einstimmig befürwortet.

zu 3 Bestätigung der Tagesordnung
--

Die Tagesordnung wird in ausgereicher Form einstimmig von den Ausschussmitgliedern bestätigt.

zu 4 Bestätigung der Niederschrift vom 13.10.2014

Herr Neumann hat einige Nachfragen zum aktuellen Sachstand zu Themen aus der letzten Sitzung. Als erstes erkundigt er sich zur Thematik Bußgeld in Bezug auf die Hundesteuersatzung.

Herr Prahler teilt hierzu mit, dass momentan durch das Hauptamt geprüft wird, ob zu dieser Problematik eine Verordnung oder eine Satzung erarbeitet wird. Der jeweilige Beschluss wird im nächsten oder übernächsten Sitzungsturnus behandelt.

Eine weitere Anfrage von Herrn Neumann bezieht sich auf das Carport am Karl-Liebknecht-Platz.

Herr Prahler teilt mit, dass durch das Gericht entschieden wurde, dass sich das Carport im Außenbereich befindet.

Herr Neumann spricht weiterhin die Thematik der Linden in der Straße am Graben an. Er sieht hier keinen Handlungsbedarf.

Herr Bauer hat einige Änderungswünsche zur letzten Niederschrift:

- Herr Fischer soll als Bürger der Stadt namentlich erwähnt werden
- Titel der Ausschussmitglieder sollen nicht erscheinen
- wenn keine namentliche Erwähnung der Bürger in der Anwesenheitsliste möglich ist, sollte zwischen ein Bürger und die Bürger der Stadt unterschieden werden.

Die Niederschrift wird mit den genannten Änderungen einstimmig gebilligt.

zu 5 Beschluss zur Aufhebung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Grevesmühlen vom 24.07.2002 Vorlage: VO/12SV/2015-539

Herr Uhle macht einige Erläuterungen zur Thematik.

Herr Bauer betont wiederholt, dass einige Baumarten nicht mehr geschützt sind, wenn die Satzung aufgehoben wird. Gerade diese Baumarten sind wichtig und prägend für das Stadtbild. Er ist der Ansicht, dass die Bürger davon ausgehen, dass sie auf ihren Privatgrundstücken frei handeln können, wenn die Satzung wegfällt.

Herr Adamoschek erkundigt sich nach dem Sinn, die Satzung aufzuheben.

Zwischen den Ausschussmitgliedern wird rege zur Thematik diskutiert.

Herr Neumann ist der Meinung, dass der Arbeitsaufwand zu hoch ist.

Herr Prahler erörtert, dass der Hauptgrund darin liegt, dass 98 % der Anträge eine Zustimmung erhalten, damit ist der Regelungsbedarf hinfällig. Die Bürger werden durch die unterschiedlichen Zuständigkeiten von Landkreis und Stadt irritiert. Es wäre bürgerfreundlich, wenn es bei einer zuständigen Behörde bliebe.

Herr Adamoschek ist der Ansicht, dass eine Anpassung die beste Lösung wäre. Bei Wegfall der Satzung wären gewisse Baumarten nicht mehr geschützt.

Herr Bauer spricht sich auch für eine Anpassung der Baumarten aus. Die Satzung sollte an das Landesgesetz angepasst werden und die entsprechenden Baumarten eingepflegt werden. In diesem Zusammenhang sollte auch der Klimaschutz bedacht werden.

Herr Uhle spricht an, dass bei einer Fällung in der Regel auch ein Grund dafür vorliegt.

Herr Bauer beantragt die Anpassung der Baumarten an Landes- und Bundesgesetz.

Sachverhalt:

Die Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Grevesmühlen (Baumschutzsatzung) ist von der Stadtvertretung am 01.07.2002 auf damaliger Rechtsgrundlage beschlossen worden. Sie sollte den Baumbestand in privaten Hausgärten regeln, da es seinerzeit keinen gesetzlichen Schutz gab. Sie umfasst im Wesentlichen den Genehmigungsvorbehalt der Stadt vor der Fällung von Bäumen auf privaten Grundstücken ab einem Stammumfang von 60 cm, gemessen in einer Höhe von 1,00 m. Dabei wird in den Baumarten nicht unterschieden.

Durch das Land Mecklenburg-Vorpommern wurde nunmehr am 23.02.2010 das Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) beschlossen. Das Bundesnaturschutzgesetz gemeinsam mit dem Naturschutzausführungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern regelt seitdem weitestgehend die Belange, die die aktuelle gemeindeeigene Satzung prägen. Aufgrund der nunmehr bestehenden gesetzlichen Regelung geht die stadteigene Satzung zudem über den gesetzlichen Rahmen hinaus.

Gem. § 18 NatSchAG M-V sind demnach Baumfällungen in Hausgärten, grundsätzlich verfahrensfrei. Ausgenommen sind folgende Baumarten: Eiche, Ulme, Platane, Linde, und Buche ab einem Stammumfang von 1,00 m, gemessen in einer Höhe von 1,30 m über Erdboden. So regelt § 6 NatSchAG M-V gesetzlich, dass für diese Baumarten Ausnahmen zur Fällung nur von der Unteren Naturschutzbehörde erteilt werden.

Aus der aktuellen Gesetzes- und Satzungslage heraus ergibt sich in Praxis, dass es häufig zu mehrfachen Zuständigkeiten kommt, da sowohl die Gemeinde per Satzung als auch die Untere Naturschutzbehörde (UNB) zu beteiligen sind. Die Aufhebung der Satzung erbrächte damit spürbar eine Entbürokratisierung für die betroffenen Bürger.

In der Verwaltungspraxis hat sich ferner gezeigt, dass in der Regel in Anwendung der Satzung Genehmigungen (zu 98 %) erteilt wurden, so dass davon auszugehen ist, dass kein Regelungsbedarf in Form einer Satzung besteht. So wurden 2013 15 und 2014 25 Fällgenehmigungen erteilt, ein Antrag wurde abgelehnt. Die meisten Anträge werden für Nadelbäume gestellt. Oft verschatten diese dann zu groß gewordenen Bäume Grundstücke und Häuser.

Für die betroffenen Bürger ergibt sich bei Aufhebung eine klarere Übersicht der Zuständigkeiten, da zukünftig dann nur noch die Untere Naturschutzbehörde direkt zu beteiligen ist bzw. Baumfällungen genehmigungsfrei sind.

Die Kommunen des Amtes Grevesmühlen-Land, die ehemals sog. Baumschutzsatzungen besaßen, haben im Laufe dieses Jahres ebenfalls Beschlüsse zur Aufhebung der Satzungen gefasst. Der kommunalen Verwaltung würden somit nicht unerhebliche Verwaltungsaufwendungen in Zukunft erspart, da das Vorhalten von personellen Ressourcen für diesen Aufgabenbereich vollständig entfielen.

Nach Auffassung der Verwaltung besteht ferner kein tatsächlicher Bedarf an Ersatzpflanzungen auf privaten Grundstücken oder im Rahmen von Abstandszahlungen auf öffentlichen Grundstücken. Vielmehr zeigt die Verwaltungspraxis, dass im Zuge öffentlicher Maßnahmen stets im ausreichenden Umfang Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich werden, die vorrangig zur Anwendung gebracht werden sollten.

Durch eine Aufhebung der Satzung würden – nur bezogen auf Baumfällungen im Stadtgebiet bezogen - geschätzt ca. 600,- € Verwaltungsgebühren pro Jahr entfallen, was kalkulatorisch einem Zeiteinsatz von 10 Std. entspricht.

Hinsichtlich des Baumbestandes auf privaten Grundstücken würde bei Aufhebung der Satzung das gesetzlich vorgegebene Maß als Schutzanspruch fixiert. Weitergehende Schutzansprüche für spez. Baumarten sowie für Bäume eines Baumumfanges bis zu 0,99 m entfielen in diesem Fall.

Gemäß § 15 Abs. 9 Naturschutzausführungsgesetz M-V sind vor dem Erlass einer Rechtsverordnung zur Festsetzung von geschützten Teilen von Natur und Landschaft die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch das Vorhaben

berührt werden, zu hören. Der Entwurf der Aufhebungssatzung ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Sofern das Beteiligungsverfahren abgeschlossen ist, wird der Bürgermeister gemäß § 5 Abs. 4 KV M-V beauftragt, die Aufhebungssatzung öffentlich bekannt zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Beschluss:

Die Stadt Grevesmühlen beschließt folgende Aufhebungssatzung:

Auf Grund des § 5 Abs. 1 Kommunalverfassung (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) und des § 7 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 66) erlässt die Stadt Grevesmühlen mit Beschluss der Stadtvertretung vom XX.0X.201X folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung zum Schutz der Bäume in der Stadt Grevesmühlen vom 24.07.2002 wird aufgehoben.

§ 2

Die Aufhebungssatzung tritt mit Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Grevesmühlen, den.....

Der Bürgermeister

2. Der Bürgermeister wird gemäß § 5 Abs. 4 KV M-V beauftragt, die Aufhebungssatzung nach Ausfertigung öffentlich bekannt zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Zu diesem Antrag erfolgt die Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 1
Nein- Stimmen: 4
Enthaltungen: 1

Da der Antrag abgelehnt wurde, folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag:

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 4
Nein- Stimmen: 1
Enthaltungen: 1

zu 6	Beratung und Beschluss zu Ausgleichspflanzungen des Straßenbauamtes Schwerin auf städtischen Flächen Vorlage: VO/12SV/2015-548
-------------	---

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt macht Herr Uhle einige Erläuterungen.

Herr Neumann befürwortet die Pflanzung am Kapellenberg.

Herr Bauer spricht hierzu das schlechte Bodensubstrat an. Er spricht sich für die Pflanzung

einer Allee Richtung Warnow aus.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich für die Pflanzung in Richtung Warnow aus.

Sachverhalt:

Für den Straßenbau der L 02 über die Deutsche Bahn muss das Straßenbauamt Schwerin Ausgleichspflanzungen durchführen. In der unmittelbaren Nähe ist nicht genügend Platz vorhanden. Außerdem bieten die steilen Böschungen und der karge Boden keine guten Voraussetzungen zum Anwuchs der Hochstämme.

Der Verwaltungsmitarbeiter des Straßenbauamtes, Herr Witthinrich, hat die Stadt Grevesmühlen gebeten, zusammenhängende Standorte für 40 Hochstämme in städtischem Eigentum zu benennen.

Beschluss:

Der Umweltausschuss der Stadt Grevesmühlen empfiehlt der Verwaltung, dem Straßenbauamt folgende Flächen gemäß Anlagenliste vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 6
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 7 Information zum Stand der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 37 der Stadt Grevesmühlen für das Gebiet "Einzelhandel am Bahnhof"

Herr Prahler gibt einige Informationen zur Thematik, insbesondere zur den anstehenden Baumfällungen und die dazu erforderlichen Ersatzpflanzungen. Im Bereich der Parkplätze sollen 18 kleinkronige Bäume gepflanzt werden. Die Ausgleichsmaßnahmen sind im B-Plan und im städtebaulichen Vertrag fixiert.

Herr Bauer fügt ergänzend hinzu, dass die Fledermauskästen vorübergehend an einem anderen Gebäude angebracht wurden, bis das Bahnhofsgebäude fertiggestellt ist.

zu 8 Aktueller Stand baulicher Maßnahmen und Grünpflege
--

Herr Prahler gibt einen Überblick über:

Friedwald

- die Eröffnung des Friedwaldes ist bis Jahresmitte geplant
- Wege und Parkplätze müssen noch umgesetzt werden
- eine Zustimmung des Straßenbauamtes liegt vor
- das artenschutzrechtliche Gutachten befindet sich in der Prüfung

ISEK

- am 19.01.2015 findet um 19.00 Uhr eine Bürgersprechstunde zum Thema ISEK im Rathaussaal statt

Tannenbergsstraße

- die Planungen wurden bereits im Umweltausschuss vorgestellt
- Baubeginn ist für April vorgesehen

Betriebsverlagerung Fa.Agrarvis

- das Konzept steht noch aus

zu 9 Anfragen und Sonstiges

Herr Uhle informiert über die nächsten Sitzungstermine des Umweltausschusses:
23.03.2015, 18.05.2015, 31.08.2015, 19.10.2015, 30.11.2015.

Frau Harder erkundigt sich, ob es schon einen Termin für den Tag der Sauberkeit gibt.

Die Ausschussmitglieder legen vorbehaltlich den 28.03.2015 fest.

Herr Uhle informiert über die Übersicht zur Natur des Jahres 2015, die durch Herrn Neumann ausgereicht wurde.

Herr Uhle erkundigt sich nach der Freifläche gegenüber des Fitnessstudios am Plogensee.

Herr Praher teilt hierzu mit, dass diese Fläche bereits gesperrt wurde.

Herr Bauer macht darauf aufmerksam, dass das kleine Wäldchen am Santower See Richtung Warnow dringend durchgeforstet werden muss.

Herr Neumann erkundigt sich, ob viele Sturmschäden zu verzeichnen sind.

Diese Anfrage wird bejaht. Zum Tag der Sauberkeit sollte das Kiebitzmoor bedacht werden.

Hierzu soll der Anglerverein informiert werden.

Weiterhin wird angemerkt, dass die Tür bei der Kirchturmbesteigung so beschaffen sein müsste, dass sie alleine wieder schließt. Auch zum Thema Licht besteht noch Verbesserungsbedarf.

Uhle
Ausschussvorsitzender

Höft
Protokollantin